

28.02.2023

Hygieneplan Haus 1

- Es werden ausschließlich nur gesunde Kinder betreut.
- Den Eltern obliegt die Entscheidung über den Hortbesuch ihres Kindes.
- Sollte der Fall eintreten, dass das Kind am Vormittag die Schule nicht besucht, besteht kein Anspruch auf eine Hortbetreuung am Nachmittag.
- Bei Auftreten von Symptomen, die auf eine mögliche Krankheit lt. Infektionsschutzgesetz hinweisen, darf das Kind den Hort nicht besuchen:
 - Fieber, trockener Husten, Atembeschwerden, Halsschmerzen
 - zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn
 - Durchfall oder Erbrechen
 - Hautausschlag
 - Läuse
- Erkrankten Kinder während des Hortbesuches, werden sofort die Eltern/ PSB informiert, die verpflichtet sind, das Kind umgehend abzuholen.
- Bitte beachten, dass nur gesunde Personen das Kind in den Hort bringen bzw. vom Hort abholen dürfen.
- Die Eltern/ PSB sind verpflichtet, die Hortleitung über das Fernbleiben des Kindes telefonisch oder per Mail zu informieren.
- Das Abholen der Kinder erfolgt auf dem Schulhof.
- Hält sich das abzuholende Kind nicht draußen auf, nutzen die Eltern bitte bis 14:00 Uhr die Hortklingel am Schuleingang.
- Die Kinder sind durch die ErzieherInnen und auch durch die Eltern zu belehren, dass jedes Kind nur seinen persönlichen Sachen benutzt.
- Es wird darauf geachtet, dass die Hände regelmäßig gewaschen werden.
- Die Einnahme des Mittagessens erfolgt in Absprache mit der Schule. Das Vesper nehmen die Kinder in der Gruppe ein.

- Es werden genügend Seife, Papierhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung gestellt. Alle genutzten Räume werden täglich alle 30 Minuten quergelüftet. Die Tische und Flächen im Gruppenraum werden täglich gereinigt.
- Alle Räume einschließlich der Sanitäranlagen werden entsprechend der abgeschlossenen Verträge durch die Reinigungsfirmen gereinigt.
- Die Beschäftigten im Hort sind anzeigepflichtig, wenn bei ihnen Krankheitssymptome auftreten. Zeigen sich Krankheitssymptome während der Betreuung der Kinder, werden sofort entsprechende Maßnahmen veranlasst.
- Erkrankt eine Gruppenleitung und steht keine Vertretung zur Verfügung, kann es zur Einberufung einer Notbetreuung bzw. zur zeitweisen Schließung der Gruppe kommen.
Die Eltern werden tagesaktuell auf der Homepage unter „Aktuelles Haus 1“ informiert.

Der Hygieneplan tritt am 01.03.2023 in Kraft.